

**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

**NR. 128
vom 07.06.2018**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Roth

**41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich E6,
„Grimmstraße“, im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 BauGB**



Am 27.04.2018 trat die 5. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan E6 „Grimmstraße“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berichtigung

In der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich E6, „Grimmstraße“ wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Roth redaktionell angepasst. Der als gemischte Baufläche (M) dargestellte Bereich nördlich der Grimmstraße und der östlich der Flurstraße wird im Bereich der Flurstücke 781/1, 790, 790/4,

790/15, 790/16, 790/17, 790/18, 790/19, 790/20, 802, 802/1, 802/2, 803, 804/2, sowie 804/3 (Tfl.), jeweils Gemarkung Eckersmühlen, als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Die Flurstücke 790/2 (Tfl.) und 790/3 (Tfl.), jeweils Gemarkung Eckersmühlen, werden auch weiterhin als sonstige Erschließungsstraßen dargestellt.

Dies entspricht den Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan E6 „Grimmstraße“.

Jedermann kann die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich E6 „Grimmstraße“

im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, I. Stock, Zimmer 23

während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag

7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

13.30 Uhr – 17.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Roth, 01.06.2018

STADT ROTH

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister